Vc
4490

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-29685-p0001-4

h.

h. 34a, 10.

Vc
4490

Etliche

MOTIVEN vnd Gründe/

So die

Herren Abgesandten der Cron Schweden den Keyserl. Herren Gevoll.

mächtigten zu Osnabrück vff die jüngst übergebene Frage/ Ob nemblich andere/ als *immediat* Stände des Reichs/ mit absonderlichen Geleits-Brieffen von der Keyserl. Legation zu gegenwertigen Friedens-Tractaten zuvorsehen sind? ertheilet vnd übergeben haben.

Gedruckt im Jahr/ 1645.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

DAch dem denen Hochwohlgebornen Herren Keyserlichen Abgesandten beliebet/ auff die Proposition der Schwedischen Legation vergangener Tagen Schrifftlichen zu antworten: So wündschen nun die Schwedische Abgeordneten/ daß kein Hindernüß in denen Präliminarien gestellet / damit dessto besser auch sie alsobalden zur Replice schreiten könten / alldieweil aber des Hauptwerckes Grund den 1. Junij mit diesem Bedinge gelegget/ daß vor der Replica/ denen noch rückständigen Präliminarien vollkömliche Gnüge geschehe: Diesen aber man nicht allein nicht nachgekomen/ sondern noch mit mehrer präjudiz vermehret worden / als wird von jhnen nunmehro mit Recht vnd Billigkeit aller deroselben Abhandlung gefordert: Sintemahl wofern dieser gerin-

gern nicht recht nachgelebet würde/ was solte man dann nach geschlossenen Friede wegen leistung der grössern / zuhoffen haben. Der Zweck aber dieser Frage bestehet hierinne / ob andere / als Immediat-Stände des Reichs/ mit sonderbahren Gleits Briefen zu dieser Versamlung von der Keyserlichen Legation zuversehen? Dieses haben zwar die Herren Keyserlichen Abgesandte bißanhero tapffer wiedersprochen/ wiedersprechen auch solchen in gemeldeter ihrer Antworts Eingang/ nochmals / fürnemblich aus dieser Ursache / daß Keyserl. Maj. nicht zu allen/ für die Immediaten geforderte Gleits-Brieffe/ gewilliget/ vielweniger den Mediat vnd nicht Ständen/ solche zuertheilen/ consentiret habe/ darnach/ dz man im anfange sich nicht anders in diese Tractaten eingelassen/ alß daß zwischen denen Principal-Theilen/ allein gehandelt würde / ohne meloung so vieler Bundsverwandten. Vberdiß es der Außgang lehrete/ wie so weitläufftige zulassung diesem Wercke zur Beförderung/ im wenigsten nicht gedienet/ noch diene. Ja/ daß es wieder die ausdrücklichsten

sten Worte der Präliminar-Vergleichung vnd Gleits-Brieffe sey/ daß solche für die/ welche keine Stände / verstanden würden. Endlichen / die öffentliche beyder Theile Bekäntnüsse von Anno 1643. biß fast zu ende des 1644. Jahrs/ außweisete/ daß die Präliminar-Tractaten allenthalben gebührlichen erfüllet / vnd nichts mehr übrig wehre/ dann die Haupt-Tractaten anzufangen. Vnd dannenhero sie nicht zu denen Mediat-Ständen geforderten Geleits-Brieffen/ verbunden. Jedoch/ so eine gewisse vnd leidliche Anzahl/ als einmahl vor allemahl benennet würde / es durch Gutachten der Stände des Reichs / ohne Keys. Maj. vnd der Stände Präjudiz geschehen könten / zugleich auch zu Beförderung der Friedens-Handlung zu dienen/ scheinende/ so wolten sie an jhnen nichts ermangeln lassen. Hierauff antworten die Schwedische Abgeordnete: Es währe jhnen zwar diese letztere Clausel zum theil nicht gar vnangenehme/ daß die Herren Keyserl. Abgesandte/ an jhnen nichts erwinden zulassen / fürgeben. Dieweil aber dieses fürgeben auff ei-

ne ge-

ne gewisse Anzahl gerichtet / vnd daneben andeuteten / daß es nicht so wohl aus Schuldigkeit / als aus Gnade zuthun / bewilliget vnd zugleich daß ansehen haben wolle / eine allbereit gäntzlich verglichene Sache / newern Handlungen zu vnterwerffen / dieses aber die Schwedische Abgeordnete nicht zulassen könten als hetten sie obgesatzte jhre Motiven / wiederlegen müssen. Sagen dannenhero Erstlichen / zugeschweigen sey / daß ohne meldung der Bundsgenossen man sich in diese Handlung eingelassen / es auch kundtbar / daß die Confóderirte Cronen / im anfange der Präliminar-Tractaten / beständiglich darauff gehalten / damit alle / die jenigen welche jhr Intresse hierbey haben / keinen ausgeschlossen / mit gebührender vorsicherung versehen / zu dieser Versamlung gelassen würden. Denn weil dieses im vorhergegangenen Zusammenkunfften vnterlassen / so ist allewege die fürnembste Vrsache gewesen / warumb von 27. Jahren hero / der Friede zwar etliche mahl gemacht / jedoch kein beständiger erlanget worden / in dem dieselben allezeit so von denen Tracta-

ten

ten ausgeschlossen/ihre Zuflucht vnd Schutz in einem newen Kriege gesuchet. Damit nun diesem vorgekommen würde/so müssen alle vnd jede welche jhr Interesse hierbey haben/nothwendig zugelassen werden. Jhr Interesse aber haben hierbey nicht allein die Immediat/sondern auch die Mediat-Stände/ ja alle die Mitglieder der Armeen sind als Fürsten / Graffen / Freyherrn/ Edele/ vnd andere/daß/wenn sie solches begehren/ frey zugelassen sollen werden/ denn weil derer die meisten durch diese böse Zeit sehr verletzet/so wird niemandt der Abwesenden Interesse so wohl wissen vnd verrichten können/ als sie selbsten gegenwärtig vnd zur Stelle währen / damit sie aber mit Geleits Briefen vorsichert würden/ erfordert mit recht eines jeden sicherheit. Es ist zwar war/ daß nicht alßbald in dieses Begehren die Keys. Maj. bewilliget. Denn eben dieses ist die fürnembste Vrsache gewesen / des sieben Jährigen Verzugs der Präparatorien. Daß sie aber auff beständiges beharren derer Cronen es endlich zugelassen / sind viel Beweise, verhanden : Fürnemblich aber

vnd

vnd insonderheit die klärste Worte des Keyserl. Geleits-Brieffes / welcher allein ist / vnd seyn soll das Gesetze vnd Richtschnure zu entscheidung dieses Streits / darnach / der Verstand selbst angezogener Worte / gleichwie dieselben angenommen vnd ausgeleget haben beydes die Schweden / vnd der König der Vnterhändeler / vnd was mehr ist der Keyser selbst / die Worte lauten also: Daß der Römische Keyser auff inständiges begehren der Durchlauchtigsten Königin Schweden / [wie auch aller Christlichsten Königes] bewilliget / daß alle vnnd jede Ihrer Durchlauchtigkeit Confoderirte vnd Adhörenten die ihrigen durch Teutschland / sicher nach Oßnabrück vnd Münster kommen vnnd schicken mögen. durch welche Worte / weil kein vnterscheidt vnter dē Mediat vnd Immediat Ständen gemacht / beyde warlich verstanden werden. Wann aber das Wort Stände allein auff die Immediat-Stände gezogen wird: werden

den: in solchem Fall so wohl die *Mediat* als die welche keine Stände / vnter dem Nahmen Adhärenten begriffen. Denn es wird hier das Wort Adhärenten nicht adjective gesetzet / gleich wie die Herren Keyserl. Legaten wolte / daß dieses der Verstand sey / adhärirende Stände / sondern Substantive: Stände vnd Adhärenten / daß alle Adhärirende oder / wie der gemeine Mann redet / Interessirende verstanden werden / vnd in dieser Meynung / haben die besten Ausleger jhrer Worte / welche zur erst dieses Instrument verfasset / nicht Keyserl. sondern der Cronen Bediente / von anfange dieses Wort verstanden / in dem sie die Immediat-Stände / welchē eigentlich das Recht Bündnüsse zu machen / zustehet / Bundsverwandten / die andern alle / so wohl *Mediat* als nicht Stände / Adhärentes genennet. Dieses beweisen augenscheinlich meine des Salvij Schreiben in welchen ich Anno 1638. 29. Sept. von des Durchlauchtigsten Königs in Dennemarck Canzlern Herrn Reventlau Bathe / daß das Wort Adhärentes (welches in dem nach Glückstadt geschickten

Instrument des Gleitsbrieffs/durch Nachläßigkeit vielleicht außgelassen) möchte wieder eingesetzet werden / mit dieser hinzugesetzten Vrsache : Sintemahl andere der Cronen Adhärenten nicht Stände/so wohl eines sichern Geleits / als die Stände von nöthen haben. Dieses Schreiben/hat der Durchlauchtigste König in Dennemarck mit diesem Verstande/ alsobald des folgenden Tages den 1. Oct. in seines eingeschlossen/zu der Keyserl. Maj. gesendet/die Billigkeit des nothwendigen Begehrens mit diesen Worten commandirende: J. Keys. Maj. würden mit hinzusetzung jtzt gedachter Worte (daß auch die Adhärenten kommen mögen) sich vmb den gantzen Christlichen Nahmen zum besten verdienen. Vnd nach diesen Königlichen Rath vnd Ersuchung hat der Durchlauchtigste Keyser selbst das renovirte Instrument den 17 Novemb. dem Könige wider zurücke geschicket/gleich wie alle diese Schreiben / vnter den Actis publicis zubefinden / mit ausdrücklichen Worten dieses beweisen.

Aus welchen Sonnenklar erhellet/

daß

daß kein ander Verstand dem Worte Adhä-
renten anzudichten sey/als wie er von denen
Schwedischen Abgeordneten vertheidiget
wird. Vnd dieses ist die warhafftige Ur-
sache/warumb von Anno 1643. her die Ge-
vollmächtigte der Cronen hin vnd wieder
öffentlich bekennet/die Präliminarien wä-
ren recht erfüllet / dieweil sie jhnen nicht
haben können einbilden / daß in einer so of-
fenbahren Sache etwas vorfängliches ha-
be verborgen gelegen/ biß so lange / in dem
zu ausgange des verlauffenen Jahres (als
für Augspurg vnd Stralsund auff jhr Be-
gehren/sie sonderbahre Gleits-Brieffe be-
gehrten) diese vnverhoffete Auslegung jh-
nen fürgeleget wurde. Denn sie sehen auch
noch nicht/warumb dieser Verstand / oder
Keyserl. Beliebung oder Zulassung / so
weitleufftig zu achten. Zwey alleine oder
zum höchsten drey Mediat-Städte / haben
bißhero dergleichen Gleits-Brieffe gebeh-
ten/nicht daß sie Ihrer Keys. Maj. vnd jh-
ren Immediat-Obern zum Nachtheile gereich
ten: Sintemahl nach dem dieselbe mit

Schwedischer Besatzung beleget/vnd derselben Cronen Adhärenten seynd/ sie doch keinen anderen Immediat Obern jetzund erkennen / auch nicht daß sie einen Sitz vnd Stim̃e hierdurch bey denen Reichs-Tägen erlangeten: Dann jhnen gar wohl wissend/ daß dieses jhm nicht zustehe noch gehöre / sondern daß sie nur jhr Interesse/Rechte vnd Freyheiten desto geschwinder vnd besserer hier beobachteten. Gantz vnbegreifflich ist jhnen aber/daß fürgegeben wird/ wie diese Zulassung zu Beförderung des Friedens nichts genützet/noch nütze/alldieweil sie allezeit bißhero geglaubet / daß ohne der Stände Gegenwart vnd Stimmen mit Recht ein Friede nicht könne geschlossen werden: Wie auch die Keyserl. Gesandte so wohl in Eingange/als auch fünfften Articul jhrer Antwort/solches etliche mahl erwehnen/ zudem so ist auch nicht gleublich/ das der Stände Sache also beschaffen/daß sie mehr den Frieden verhindern als befördern wollen. Daß aber in einer gewissen Zahl/diese oder jene/ein für allemahl jetzund

ane

angeben sollen/darzu achten die Schwedischen Abgeordnete / sich mit keinem Rechte verbunden zu seyn. Es kan gar selten ohn des anderen Nachtheile geschehen / daß eine Sache / welche ohne Bedinge zugelassen/ man zu einer gewissen Zahl vnd Mittel / nachmals treiben wil. Welches nach dem es also sich verhelt/auch die Keyserl. Maj. in Ihren/für alle Immediat/Mediat vnd nicht Ständen / ertheileten General / Gleits Brieffe ausdrücklich will vnd befiehlet/dz seine Commissarien/wañ es begehret worden/alle vnd jede / einen besondern dergleichen Gleits Brieff in bester Form geben vñ mittheilen sollen: So begehret auch mit besten Fuge vnd Recht die Schwedische Legation / daß diese Keys. Wortte nicht ohne Würckung seyn mögen. Der Keys. Maj. Auffrichtigkeit leidets nicht/daß sein Versprechen mit zweiffelhafftigen vnd andern Sophistischen Außlegungen beflecket werde. So ziemet auch nicht solcher hoher Potentaten Abgeordneten / in dem wir vnser Obern blutige Kriege beyzulegen im Wer-

cke begreiffen/einen Grammatischen Krieg vnter'vns zuerwecken. Gleich wie aber der gemeine Friede ihnen trewlich vnd auffrichtig gehalten werde/ sich gewiß versichern/also wollen solches gleicher gestalt zuthun/mit wahrer Trew nochmals versprochen haben/die Schwedische Abgeordnete. So bald sie nun deßwegen eine gewisse Antwort werden empfangen haben / wollen sie das Hauptwerck auch ferner ohne verzug zur Hand nehmen / in der That bezeugende/wie sehr sie begehren den wahren vnd auffrichtigen Frieden zubefördern. Zu Oßnabrück den 20. 30. Octobr. Anno 1645.

Johann. Oxenstierna

A. son. J. A. Salvius.

rwecken.
uffrich-
es gleich-
ben ha-
ßwegen
n sie das
i in der
uffrichet,
October.

vius.

QK 9c 4190

V017

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-29685-p0018-8

ULB Halle
004 807 545
3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-29685-p0019-7

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-29685-p0020-9

h. 3

Vc 4490

...e
...ond Gründe/
...e
...ſandten der
...yſerl. Herren Gevoll.
... jüngſt übergebene Frage/
... Stände des Reichs / mit ab-
... von der Keyſerl. Legation
...s / Tractaten zuvor-
...ilet vnd über-
...ben.

...r / 1645.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-29685-p0021-5